

Beschluss Nr. 138/2024

Schwyz, 20. Februar 2024 / jh

Interpellation I 25/23: Nächste Schritte in der Sonderschulung im Kanton Schwyz?

Beantwortung

1. Wortlaut der Interpellation

Am 6. September 2023 haben Kantonsrat Martin Raña und Franz Camenzind sowie Kantonsrätin Ursi Reichmuth folgende Interpellation eingereicht:

«Der Grundauftrag des Heilpädagogischen Zentrums Innerschwyz (HZI) ist die Bildung, Förderung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen mit einer kognitiven, körperlichen oder mehrfachen Behinderung in der Tagesschule oder in der integrierten Sonderschulung. In der Tagesschule wurden im Jahre 2022 durchschnittlich 73, in den Regelklassen / der integrierten Sonderschulung 40 Schülerinnen und Schüler unterrichtet. Das Jahr 2022 war geprägt vom Neubau an der Gott-hardstrasse 116 in Schwyz. Am Samstag, 29. Oktober 2022 wurde das neue Schulhaus feierlich eingeweiht.

Bereits bei der Planung des Neubaus gab es kritische Äusserungen durch die SP-Fraktion im Kantonsrat zur Grösse des Schulhauses; die Räume seien zu klein und die zukünftige Entwicklung werde zu wenig berücksichtigt. Das HZI wurde für 60 Schülerinnen und Schüler konzipiert, mit 15% zusätzlicher Wachstumskapazität (9 Plätze). Bereits im Eröffnungsjahr 2022 waren 73 Lernende im HZI untergebracht.

Aufgrund eines fehlenden Internats für schwer beeinträchtigte Kinder, welche grundsätzlich auf schulergänzende Unterstützung angewiesen sind, können diese im Kanton Schwyz nicht innerkantonale unterrichtet werden. Dies bedeutet, dass z.B. bereits Unterstufenkinder von ihren Familien weg gehen und in ausserkantonalen Internaten unterrichtet werden müssen.

Eltern von Kindern, welche die HZI besuchen, sind teilweise auf notwendige Entlastungs- sowie Ferienplätze angewiesen, welche im Kanton kaum existieren. Sie müssen einen enorm hohen Erziehungseinsatz leisten und sind deshalb oft überfordert. Die einzige Entlastungsmöglichkeit bietet der Dienst von Insieme, der jedoch von freiwilligen Helferinnen und Helfer durchgeführt wird und an Grenzen stösst, wenn Kinder auf komplexere Betreuung angewiesen sind. Auch ein externes Übernachtungsangebot existiert nicht.

Wichtige Ziele der Sonderschulung sind unter anderem die Stärkung des Selbstbewusstseins und eine möglichst selbständige Lebensgestaltung. Darüber hinaus werden die Schülerinnen und Schüler bei der Lehrstellensuche unterstützt. Ein begleitetes Wohntraining fehlt fast gänzlich im Kanton Schwyz. Man kann wohl in der BSZ wohnen und an einem anderen Ort arbeiten. Dies jedoch erst wenn eine IV-Rente gesprochen oder eine IV-Lehre finanziert worden ist. Somit können jüngere Jugendliche oder Kinder nicht in die Wohngruppen aufgenommen werden, da die Finanzierung nicht geregelt ist.

Es braucht dringend für die beeinträchtigten jungen Menschen im Kanton Schwyz begleitete Wohngruppenlösungen oder ein ambulantes Wohncoaching. Dies würde wiederum auch den Start in eine möglichst grosse Selbstständigkeit fördern, vor allem für Jugendliche zwischen 16 und 19 Jahren, welche die Anschlussstufe der Tagesschule der Heilpädagogischen Zentren besuchen.

Um der UN-Behindertenrechtskonvention, welche seit 2014 in der Schweiz in Kraft ist, gerecht zu werden, ist es dringend nötig, im Kanton Schwyz Internats- und Betreuungsmöglichkeiten anzubieten.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Wie viele Tagesschülerinnen und -schüler besuchen im Schuljahr 2023/2024 das Heilpädagogische Zentrum Innerschwyz (HZI)?*
- 2. Wie sehen die Klassengrößen in diesem Schuljahr aus?*
- 3. Wann plant die Regierung den obersten Stock (im Moment eine offene Terrasse) des HZI in zusätzliche Schulzimmer auszubauen?*
- 4. Wie viele schwer beeinträchtigte Kinder werden ausserkantonale beschult?*
- 5. Plant die Regierung ein Internat im Kanton Schwyz für schwer beeinträchtigte Kinder zu betreiben? Falls ja, wo und wann?*
- 6. Hat die Regierung des Kantons Schwyz in nächster Zeit vor, Entlastungs- sowie Ferienplätze für Eltern von Kindern, welche die HZI besuchen, zur Verfügung zu stellen?*
- 7. Welche Lösungen bieten andere Kantone bezüglich Wohnsituation der jungen Erwachsenen mit einer Beeinträchtigung an, um den Übergang von der Sonderschule in die begleitete Arbeitswelt bestmöglich zu gestalten?*
- 8. Hat die Regierung des Kantons Schwyz in nächster Zeit vor, eine begleitete Wohnlösung für junge Erwachsene mit einer Beeinträchtigung zu realisieren? Falls ja, wo und wann?*

Für die Beantwortung dieser Fragen bedanken wir uns herzlich.»

2. Antwort des Regierungsrates

2.1 Allgemeine Bemerkungen

Mit der Eröffnung des Neubaus des Heilpädagogischen Zentrums Innerschwyz im Jahr 2022 wurde ein wichtiges Zeichen für das Engagement und die Investition in die Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen gesetzt. Der steigenden Nachfrage und der wachsenden Notwendigkeit, die Bildungsinfrastruktur für diese Zielgruppe zu verbessern, wurde Rechnung getragen. Der Kanton Schwyz verfügt mit den beiden Heilpädagogischen Zentren Innerschwyz (HZI) und Ausserschwyz (HZA), der Sprachheilschule Steinen-Freienbach und mit der privaten Sonderschule «Schule im Park» über ein adäquates Angebot an Einrichtungen im Bereich der verstärkten Massnahmen.

Die Bildungsstrategie 2025 sieht vor, dass dem Grundsatz «Integration vor Separation» folgend, «sonderschulbedürftige Kinder und Jugendliche gestützt auf das nationale Behindertengleichstellungsgesetz vom 13. Dezember 2002 (BehiG, SR 151.3) seit 2006 nach Möglichkeit in das kom-

munale Volksschulangebot zu integrieren sind». Weiter ist der Grundsatz der «Integration vor Separation» neu im teilrevidierten Volksschulgesetz vom 19. Oktober 2015 (VSG, SRSZ 611.210) im § 2 verankert.

Durch die Integration an Regelschulen erhalten Kinder und Jugendliche mit besonderem Bildungsbedarf die Möglichkeit, sich besser in die Gesellschaft zu integrieren, während gleichzeitig Vorurteile und Barrieren abgebaut werden. Bezüglich der Berufsvorbereitung wird es im regulären schulischen Umfeld möglich, praxisnahe Erfahrungen zu sammeln und entsprechende Fähigkeiten zu entwickeln. Zudem können durch die Integration Ressourcen effizienter genutzt werden, was zu einer Steigerung der allgemeinen Bildungsqualität führt.

Die Organisation Insieme trägt dazu bei, das Leben von Menschen mit Behinderungen und ihren Familien zu verbessern, indem sie unterstützende Dienste bereitstellt, die soziale Integration fördert und sich für ihre Rechte und Bedürfnisse einsetzt. Das HZI verfügt über eine schulergänzende Betreuung, welche die Betreuung von Kindern und Jugendlichen vor oder nach der Unterrichtszeit sicherstellt. Es ist ein kantonales Angebot, welches sich nach dem tatsächlichen Betreuungsbedarf richtet. Schule und Betreuung werden aufeinander abgestimmt und bilden eine institutionelle und organisatorische Einheit mit klar umschriebenen Aufgaben und Pflichten. Die schulergänzende Betreuung unterstützt die Erziehungsberechtigten in ihrer Betreuungs- und Erziehungsaufgabe. Sie leistet einen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die schulergänzende Betreuung bietet den Kindern und Jugendlichen Stabilität und Sicherheit. Pädagogisch geschultes Betreuungspersonal trägt dazu bei, die Kinder und Jugendlichen ganzheitlich (sozial, emotional, intellektuell, körperlich) zu fördern und den Lebensraum Schule zu gestalten.

Die BSZ Stiftung spielt eine wichtige Rolle in der Aus- und Weiterbildung im Kanton Schwyz und ist bestrebt, die Bildungsmöglichkeiten stetig zu verbessern und an die Bedürfnisse der Lernenden anzupassen. Die Zusammenarbeit zwischen der BSZ und den Heilpädagogischen Zentren ist sehr eng. Jugendliche mit Aussicht auf eine spätere berufliche Eingliederung besuchen im nachobligatorischen Schulalter an den kantonalen Heilpädagogischen Zentren die Schule mit Berufswahlvorbereitung. Die sogenannte Anschlussstufe dauert in der Regel zwei Jahre (1. Jahr Berufsfundungsjahr, 2. Jahr Berufsvorbereitungsjahr).

Kognitiv, schwer körperlich oder schwer mehrfach beeinträchtigte Jugendliche ohne Aussicht auf eine Ausbildung, beziehen ab dem 18. Altersjahr eine IV-Rente. Sobald ein Platz vorhanden und eine Aufnahme möglich ist, treten sie in eine Erwachseneninstitution ein.

2.2 Beantwortung der Fragen

2.2.1 Wie viele Tagesschülerinnen und -schüler besuchen im Schuljahr 2023/2024 das Heilpädagogische Zentrum Innerschwyz (HZI)?

Im Schuljahr 2023/24 werden im HZI, Stand November 2023, 80 Schülerinnen und Schüler unterrichtet.

2.2.2 Wie sehen die Klassengrößen in diesem Schuljahr aus?

Im Schuljahr 2023/24 werden am HZI 15 Klassen mit je fünf bis sechs Lernenden geführt.

2.2.3 Wann plant die Regierung den obersten Stock (im Moment eine offene Terrasse) des HZI in zusätzliche Schulzimmer auszubauen?

Ein Ausbau der offenen Terrasse im obersten Stock des HZI ist nicht geplant.

2.2.4 Wie viele schwer beeinträchtigte Kinder werden ausserkantonale beschult?

Im Schuljahr 2023/24 werden sechs Schülerinnen und Schüler in einem externen Setting, drei in einem teilinternen Setting und 13 in einem internen Setting ausserkantonale unterrichtet.

2.2.5 Plant die Regierung ein Internat im Kanton Schwyz für schwer beeinträchtigte Kinder zu betreiben? Falls ja, wo und wann?

Aktuell bestehen keine Pläne, im Kanton Schwyz ein Internat für schwer beeinträchtigte Kinder zu betreiben.

2.2.6 Hat die Regierung des Kantons Schwyz in nächster Zeit vor, Entlastungs- sowie Ferienplätze für Eltern von Kindern, welche die HZI besuchen, zur Verfügung zu stellen?

Das HZI verfügt über eine schulergänzende Betreuung und kann somit wie eingangs erwähnt den Betreuungsbedarf vor und nach dem Unterricht gewährleisten. Ein zusätzliches Angebot ist nicht geplant.

2.2.7 Welche Lösungen bieten andere Kantone bezüglich Wohnsituation der jungen Erwachsenen mit einer Beeinträchtigung an, um den Übergang von der Sonderschule in die begleitete Arbeitswelt bestmöglich zu gestalten?

Die Unterstützungsangebote, welche die Kantone für junge Erwachsene mit Beeinträchtigungen zur Verfügung stellen, sind unterschiedlich. Ausschlaggebend ist der Bedarf der jungen Erwachsenen und die Ressourcen der einzelnen Kantone. Kantone bieten in einigen Fällen Unterstützung bei der Wohnsituation an. Möglich sind spezialisierte Wohnheime, betreutes Wohnen oder andere Wohnformen, die den Bedürfnissen junger Erwachsener mit Beeinträchtigungen entsprechen

2.2.8 Hat die Regierung des Kantons Schwyz in nächster Zeit vor, eine begleitete Wohnlösung für junge Erwachsene mit einer Beeinträchtigung zu realisieren? Falls ja, wo und wann?

Der Regierungsrat plant in nächster Zeit keine begleitete Wohnlösung für junge Erwachsene mit einer Beeinträchtigung.

Beschluss des Regierungsrates

1. Erlass der vorliegenden Antwort zuhanden des Kantonsrates.
2. Zustellung: Mitglieder des Kantonsrates.
3. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Bildungsdepartement; Amt für Volksschulen und Sport.

Im Namen des Regierungsrates:

Dr. Mathias E. Brun
Staatsschreiber

